

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 10. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

Ansprüche für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz – OEG

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 545

vom 10. Oktober 2022

über Ansprüche für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz - OEG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurden seit 2016 bis heute gestellt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Zu 1.: Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das Land Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern – nicht absolut, aber bezogen auf je 10.000 Einwohner – die höchste Antragsquote hat. Bei der Anzahl der offenen Anträge ist zu beachten, dass das LAGeSo ab 01.07.2020 aufgrund einer gesetzlichen Änderung im OEG vom Tatort- zum Wohnortprinzip offene Anträge von anderen Bundesländern zuständigkeitshalber zu übernehmen hatte. Bei der Bearbeitungszeit ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt, das bundesrechtlichen Vorgaben folgt. Während Ablehnungen (meist mangels Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen nach § 1 OEG) schnell beschieden werden, ist die Dauer bei Bewilligungen sehr stark von äußeren Faktoren abhängig. So müssen bspw. für die Tatbestandsvoraussetzungen wie auch für die Versagungsgründe nach § 2 OEG die Ermittlungsakten angefordert werden, deren Übersendung durch die Justizbehörden nicht in jedem Verfahrensstadium möglich ist (weitere Ermittlungsschritte, Anklageerhebung, Gerichtsverhandlung). Ferner ist eine versorgungsmedizinische Begutachtung (ggf. mit

externer fachärztlicher Expertise) erforderlich, um die Schädigungsfolgen und den Grad der Schädigungsfolgen zu bestimmen (vgl. auch die Antwort zu 5.).

Die Anzahl der im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) eingegangenen Anträge, die Anzahl der bewilligten Anträge, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die Anzahl der offenen Anträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge	1274	1324	1213	1252	1406	1241
Bewilligungen	294	289	320	286	171	315
durchschn. Bearbeitungszeit in Tagen	304	309	302	327	300	359
offene Anträge am Ende des Jahres	1839	2026	1396	1638	2299	2363

2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Fälle und in wie vielen Fällen wurden den Gewaltopfern entsprechende Entschädigungsleistungen gewährt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren unter Angabe der entsprechenden Bewilligungsquoten gebeten.

Zu 2.: Auf die Tabelle zu 1. wird verwiesen.

Dort ist die Anzahl der offenen Anträge und die Anzahl der bewilligten Anträge dargestellt. Jährliche Bewilligungsquoten in Bezug auf die in einem Jahr gestellten OEG-Anträge können nicht dargestellt werden, da sich die Anzahl der Erledigungen und damit auch der Bewilligungen nicht nur auf die Erledigung der im jeweiligen Kalenderjahr gestellten Anträge, sondern aufgrund längerer, jahresübergreifender Bearbeitungszeiten auch auf die Erledigung von Anträgen aus den Vorjahren bezieht.

3. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Zu 3.: Auf die Tabelle zu 1. wird verwiesen.

4. Wie wird seitens des Landes Berlin auf die Opferentschädigung nach dem OEG hingewiesen? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Informationsmaßnahmen seit 2016 gebeten.

Zu 4.: Um zielgerichtet auf die Möglichkeiten der Entschädigung nach dem OEG aufmerksam zu machen betreibt das LAGeSo eine aktive Netzwerkarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die aufgrund ihres Aufgabenspektrums mit Opfern von Gewalttaten in Kontakt stehen. So arbeitet das LAGeSo im Arbeitskreis Opferschutz bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung mit und pflegt seit Jahren die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Weißen Ring, der Opferhilfe Berlin, der Berliner

Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) und anderen Opfer-Verbänden sowie mit den Trägern von Sozialleistungen wie der Unfallkasse Berlin, mit Jugendämtern, Jobcentern, Krankenkassen, Verkehrsofferhilfe e.V. etc.

Das LAGeSo Berlin nimmt auf Einladung des Polizeipräsidenten regelmäßig am Tag der offenen Tür der Polizei teil und informiert interessierte Besucherinnen und Besucher zum OEG. Den Opferschutzbeauftragten der Polizei und dem LKA sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die sich um Opfer von Gewalttaten kümmern, werden Flyer zum OEG für Betroffene zur Verfügung gestellt. In 2021 fanden 2 Veranstaltungen der Polizei zum Thema Opferrechte statt, an denen das LAGeSo Berlin teilgenommen hat u.a. die „International Conference on Victim Rights“.

Durch das LAGeSo werden Vorträge/Erfahrungsaustausche zum OEG für Opferverbände, Berufsschulen, Jugendämter sowie für die Polizei und die Traumaambulanzen angeboten (unter Pandemiebedingungen war dieses Angebot eingeschränkt).

Nach der Amok-Fahrt am Tauentzien am 8. Juni 2022 beteiligte sich das LAGeSo an einer von der Zentralen Anlaufstelle für Terroranschläge organisierten Informationsveranstaltung für die Betroffenen. Am 14. September 2022 hat das LAGeSo im Rahmen der Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen über die Neuerungen des zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV), das u.a. das OEG ablösen wird, informiert und zwei der neuen Fallmanager: innen vorgestellt. Im Vorgriff auf den ab Inkrafttreten des SGB XIV für Betroffene bestehenden Anspruch auf ein Fallmanagement wurden in Berlin bereits jetzt 4 Fallmanagerstellen geschaffen, von denen bisher 3 Stellen besetzt sind.

Weitere Veranstaltungen zum OEG sind in diesem Jahr an der Alice-Salomon-Hochschule für die Opferhilfe e.V. und für das Bezirksamt Neukölln/Jugendamt vorgesehen sowie außerdem eine Beratung für Sexarbeitende. Das neu geschaffene Fallmanagement im LAGeSo hat einen Teil der Netzwerkarbeit übernommen und wird diese weiter ausbauen.

Betroffene können auf der Internetseite des LAGeSo Informationen zum OEG erhalten.

Das LAGeSo steht im engen Kontakt mit der Zentralen Anlaufstelle für Terroranschläge und Großschadensereignisse und in Einzelfällen mit dem Berliner Opferschutzbeauftragten sowie mit dem Bundesopferbeauftragten.

5. Wie bewertet der Senat das bestehende Informationsangebot, die Dauer der Bearbeitung und die Bewilligungsquote?

Zu 5.: Das bestehende unter Ziff. 4 geschilderte Informationsangebot weist auf eine gute Vernetzungsarbeit im Interesse der Betroffenen von Gewalttaten hin. Mit der bereits erfolgten Einführung und Etablierung des Fallmanagements im LAGeSo werden weitere Möglichkeiten zu noch besserer, individueller Beratung und Information geschaffen.

Die Frage zur Bewertung der Bearbeitungsdauer lässt sich nicht pauschal beantworten, weil letztendlich die Dauer der Bearbeitung einzelfallabhängig ist. Ein Anspruch auf Versorgung entsteht in der Regel erst, wenn ein dauerhafter Gesundheitsschaden aufgrund der Gewalttat eingetreten ist; dauerhaft ist ein Gesundheitsschaden, wenn er länger als sechs Monate vorliegt. Antragstellende, die verschiedene Verletzungen erlitten haben, werden unter

Umständen von verschiedenen medizinischen Gutachtern untersucht (z. B. Fachmedizin für Augen, Zahn, Neurologie etc.), so dass sich hier ein längerer Bearbeitungszeitraum ergeben kann als bei Antragstellenden, die beispielsweise ausschließlich eine Nasenprellung erlitten haben. Weitere Zeitfaktoren sind die einer Begutachtung vorangehenden Ermittlungen zur Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen durch Anforderung der Ermittlungsunterlagen bei den Staats- und Anwaltschaften und die Anforderung der medizinischen Unterlagen bei Krankenhäusern und Ärztinnen und Ärzten. (siehe hierzu auch die Beantwortung Ziff. 7 der Schriftlichen Anfrage S 18/24477)

Zur Bewilligungsquote wird auf die Beantwortung zu Ziff. 2 hingewiesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das LAGeSo im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts und damit auch mit dem OEG bundesgesetzliche Vorschriften vollzieht. Der Anspruch auf Entschädigungsleistungen setzt voraus, dass eine Gewalttat nachgewiesen ist, Schädigungsfolgen belegt sind und die Schädigungsfolgen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Gewalttat zurückzuführen sind.

6. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats zur Verbesserung insoweit geplant?

Zu 6.: Im Rahmen der unter Ziff. 4 geschilderten Vernetzungsarbeit und mit der Etablierung des Fallmanagements als Schnelle Hilfe nach Kapitel 4 SGB XIV wird das LAGeSo die geschilderten Aktivitäten fortsetzen und das Informationsangebot insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Regelungen der Sozialen Entschädigung im SGB XIV ausrichten und ausbauen.

Berlin, den 26. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales